

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rügenberge



## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Neustadt am Rügenberge**

Schlussbericht vom:	23.03.2015
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Dipl.-Ing. Arnim Gilbricht Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Joachim Krebs Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Ingo Thiele
Prüfungszeit:	29.09.2014 bis 16.03.2015 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	8
2.1.4 Verwaltungsinterne Steuerung .....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	10
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>11</b>
4.1 Planvergleich .....	11
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	11
4.1.2 Finanzhaushalt .....	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	12
4.3 Liquiditätskredite.....	12
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 .....</b>	<b>12</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	14
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	14
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	14
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte .....	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	14
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge .....	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	15

---

5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	15
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	15
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	16
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
5.1.2.4	Abschreibungen.....	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	17
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	18
5.1.6	Jahresergebnis .....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	18
5.2.1	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögen .....	18
5.2.2	Aus- und Fortbildungskosten .....	19
5.3	Finanzrechnung .....	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	25
5.4	Teilfinanzrechnung.....	25
5.5	Bilanz.....	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	25
5.5.1.1	Aktiva... ..	25
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	26
5.5.1.1.2	Sachvermögen .....	26
5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	27
5.5.1.1.4	Liquide Mittel .....	28
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28

---

5.5.1.2 Passiva .....	28
5.5.1.2.1 Nettoposition .....	29
5.5.1.2.1.1 Sonderposten .....	29
5.5.1.2.2 Schulden .....	29
5.5.1.2.3 Rückstellungen .....	29
5.5.1.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	30
5.6 Anhang .....	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht .....	30
5.6.2 Anlagenübersicht .....	31
5.6.3 Schuldenübersicht.....	31
5.6.4 Forderungsübersicht .....	32
5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	32
5.6.5.1 Ergebnishaushalt .....	33
5.6.5.2 Finanzhaushalt .....	33
5.6.6 Nebenrechnungen .....	33
<b>6. Aktuelle Themen .....</b>	<b>33</b>
<b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>34</b>
7.1 Fehlbetrag .....	34
7.2 Zusammenfassung .....	34
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	35
<b>8. Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>	<b>36</b>

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2013	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	24
Ansicht 7:	Aktiva 2013	26
Ansicht 8:	Passiva 2013	28
Ansicht 9:	Ertragsquoten	36
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	36
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	37
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	38
Ansicht 13:	Liquidität	38

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das RPA in der Zeit vom 07.01.2014 bis 30.06.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 01.07.2014 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 02.07.2014 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 18.12.2014 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 ist am 23.12.2014 erfolgt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Stadt Neustadt am Rübenberge wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Es fand eine ganzjährige, wechselnde Visakontrolle statt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 115 Abs. 1 Nr. 3, 156 Abs. 2 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 geprüft worden.

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H, proDoppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H, proDoppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen wie folgt erlassen:

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

### 2.1.4 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht implementiert.

Ziele und Kennzahlen wurden definiert, jedoch nicht zur Steuerung eingesetzt.



## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 29.08.2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2013 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

*Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2013 weitestgehend vorgelegt. Sofern Unstimmigkeiten bestanden, wurden diese nach Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes in der Regel ausgeräumt. Über einzelne Prüfungsfeststellungen wird unter Ziffer 6 (aktuelle Themen) berichtet.*

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine weitestgehende wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt wird.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.12.2012 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2012 wurde (in den Vorjahren fristgerecht) nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 07.03.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 06.06.2013 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt am Rübenberge die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 18.07.2013 erteilt.

Am 12.12.2013 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt am Rübenberge die II. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 02.01.2014 erteilt worden.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 99.483.600,00 € und  
ordentlichen Aufwendungen mit 80.669.500,00 € sowie  
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und  
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NComVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 29.060.200,56 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 10.841.140,91 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 17.569.415,63 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um - 649.644,02 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 100.345.500,00 € und  
Auszahlungen von 85.218.900,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.160.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.766.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 9.800.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	99.483.600,00 €	95.006.351,63 €	4.477.248,37 €
ordentliche Aufwendungen	80.669.500,00 €	80.157.291,78 €	-512.208,22 €
ordentliches Ergebnis	18.814.100,00 €	14.849.059,85 €	-3.965.040,15 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	573.681,37 €	573.681,37 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	247.818,88 €	247.818,88 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	325.862,49 €	325.862,49 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 440.023,63 € zur Verfügung (Rückstellungen).

#### Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

*Wie schon in den Vorjahren ist insbesondere in der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung zu optimistisch geplant worden.*

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.889.900,00 €	92.086.973,18 €	-3.802.926,82 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.028.000,00 €	69.801.411,76 €	-5.226.588,24 €
Saldo	20.861.900,00 €	22.285.561,42 €	1.423.661,42 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.295.600,00 €	1.618.399,05 €	322.799,05 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.455.600,00 €	6.334.355,83 €	1.878.755,83 €
Saldo	-3.160.000,00 €	-4.715.956,78 €	-1.555.956,78 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.160.000,00 €	2.378.389,10 €	-781.610,90 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.735.300,00 €	5.645.727,85 €	-89.572,15 €
Saldo	-2.575.300,00 €	-3.267.338,75 €	-692.038,75 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		90.116.957,41 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		91.207.196,88 €	
Saldo		-1.090.239,47 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	15.126.600,00 €	16.189.595,82 €	1.062.995,82 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.766.000,00 €	1.275.000,00 €	-1.491.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

#### Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Die Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich im Jahre 2013 nach dem Stand der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf 2.766.000 EURO. Die Buchungen der VE's im Programm H+H weisen jedoch nur einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.275.000 EUR aus (diese Summe entspricht dem Stand der 1. Nachtragshaushaltssatzung). Die Verwaltung hat die im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung zusätzlich aufgenommenen VE's i. H. v. 1.491.000 EUR (Gewerbegebiet Ost) eingepflegt. Dennoch wird die Buchung nicht im System ausgewiesen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Software in diesem Punkte fehlerhaft arbeitet*

*(Datenbankfehler? / fehlende Verknüpfung?). Das Problem sollte kurzfristig mit der Betreiberfirma erörtert werden.*

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 6.385.835,79 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 8.133.065,87 € übertragen

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Organe und Stabsstellen	-630.200,00 €	-637.068,56 €
Zentrale Dienste	-3.226.100,00 €	-5.722.029,35 €
Finanzwesen	-1.070.300,00 €	-931.678,87 €
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	-1.093.400,00 €	-992.589,61 €
Bürgerservice	-1.021.300,00 €	-729.243,66 €
Bildung	-5.223.900,00 €	-4.532.263,64 €
Soziales	-1.349.400,00 €	-1.285.090,68 €
Kinder und Jugend	-7.259.000,00 €	-7.003.769,44 €
Planung und Bauordnung	-1.428.800,00 €	-1.304.612,15 €
Immobilien	-6.279.700,00 €	-4.103.262,56 €
Tiefbau	-4.748.200,00 €	-4.333.076,81 €
Stadtgrün	-1.553.600,00 €	-1.750.073,59 €
Städtische Aufgaben ABN	-712.100,00 €	-584.157,62 €
Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	-659.600,00 €	-653.725,67 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	55.069.700,00 €	49.737.564,55 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.814.100,00 €</b>	<b>15.174.922,34 €</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wurde im Rahmen der VISA Kontrolle überwacht.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 9.800.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzungen nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 9.800.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 1.620,63 € (im Vorjahr 9.912,28 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

### 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

#### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

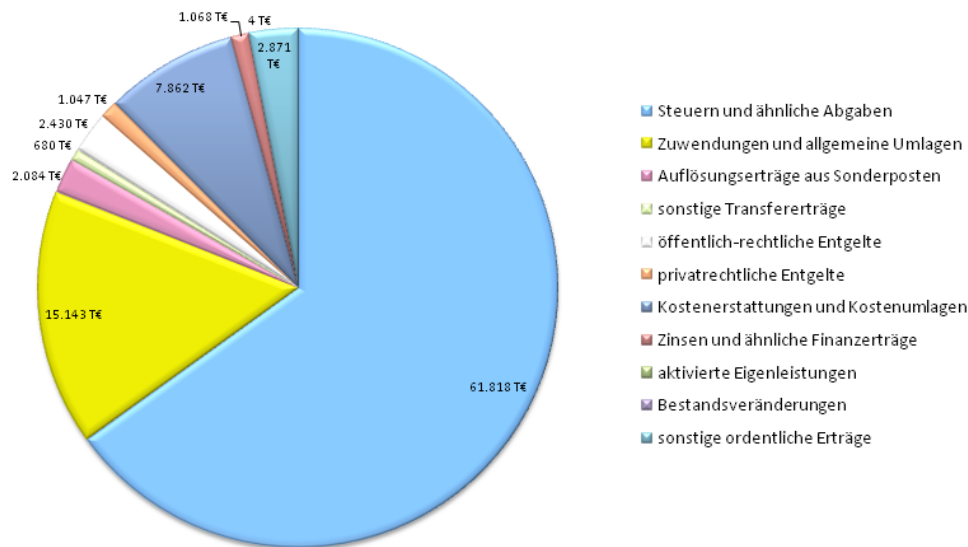
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	37.684.290,05 €	61.817.891,76 €	66.001.700,00 €	-4.183.808,24 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.722.339,76 €	15.142.676,87 €	15.087.700,00 €	54.976,87 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.096.441,57 €	2.084.431,51 €	1.904.500,00 €	179.931,51 €
4. sonstige Transfererträge	614.215,95 €	679.979,59 €	502.000,00 €	177.979,59 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.366.099,50 €	2.429.623,23 €	2.320.400,00 €	109.223,23 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.013.956,47 €	1.046.920,53 €	911.200,00 €	135.720,53 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.325.574,65 €	7.862.308,99 €	7.634.400,00 €	227.908,99 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.018.633,20 €	1.068.308,99 €	1.267.500,00 €	-199.191,01 €
9. aktivierte Eigenleistungen	1.094,72 €	3.574,50 €	1.300,00 €	2.274,50 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	3.580.753,57 €	2.870.635,66 €	3.852.900,00 €	-982.264,34 €
12. = Summe ordentliche Erträge	70.423.399,44 €	95.006.351,63 €	99.483.600,00 €	4.477.248,37 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	16.806.445,32 €	18.244.746,03 €	20.240.600,00 €	-1.995.853,97 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.841.185,87 €	10.235.316,01 €	12.305.500,00 €	-2.070.183,99 €
16. Abschreibungen	4.405.693,76 €	4.653.730,86 €	4.033.400,00 €	620.330,86 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.518.241,74 €	1.282.518,98 €	1.396.700,00 €	-114.181,02 €
18. Transferaufwendungen	32.703.435,70 €	41.775.493,08 €	38.326.200,00 €	3.449.293,08 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.553.356,70 €	3.965.486,82 €	4.367.100,00 €	-401.613,18 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.828.359,09 €	80.157.291,78 €	80.669.500,00 €	-512.208,22 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	595.040,35 €	14.849.059,85 €	18.814.100,00 €	-3.965.040,15 €
22. außerordentliche Erträge	821.744,24 €	573.681,37 €	0,00 €	573.681,37 €
23. außerordentliche Aufwendungen	172.100,22 €	247.818,88 €	0,00 €	247.818,88 €
24. außerordentliches Ergebnis	649.644,02 €	325.862,49 €	0,00 €	325.862,49 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.244.684,37 €	15.174.922,34 €	18.814.100,00 €	-3.639.177,66 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

##### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

##### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

##### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

##### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser

Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

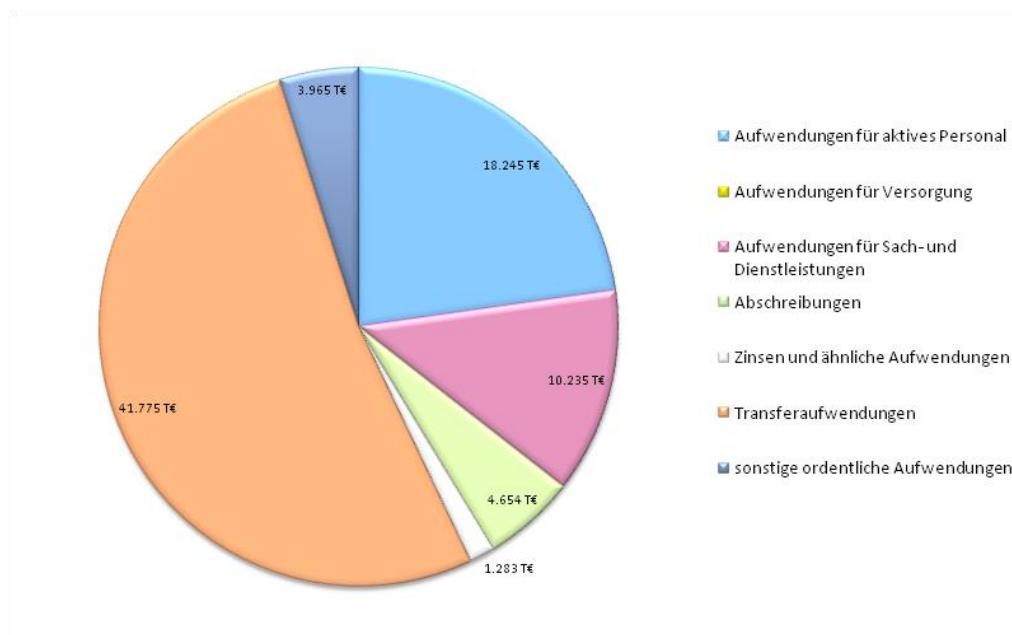
Die Stadt Neustadt am Rübenberge hatte geringfügige eigene Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden konnten.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	101,000	104,000	103,000
davon f. Altersteilzeit	9,000	9,000	9,000
Leerstellen	16,000	13,000	
bereinigt	85,00	91,00	103,00
Beamte a. Probe	2,000	2,000	2,000
insgesamt	87,00	93,00	105,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	277,000	279,000	288,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	364,00	372,00	393,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	3,00	8,00	21,00

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen - also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und deren Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt am Rübenberge getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.



#### **Es ergaben sich folgende Bemerkungen:**

*Seit 2011 bedient sich die Stadt Neustadt a. Rbge. eines Beratungsunternehmens. Neben Fortbildungsseminaren wurden Führungskräfte einzeln geschult, beraten und gecoach. Ferner wurden interne Gespräche moderiert. Die Gesamtsumme seit 2011 beläuft sich auf über 470.000,-- Euro.*

*Die Aufträge wurden jeweils einzeln vergeben, was rechtlich nicht zu beanstanden ist. Der Bereich des Coaching macht jedoch eine Summe von über 50.000,-- aus, so dass hier eine Entscheidung/Information des Verwaltungsausschusses erforderlich gewesen wäre. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Verwaltungsvorstand auf diese Notwendigkeit schriftlich hingewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt möchte nunmehr darauf aufmerksam machen, weil dieser Mitteleinsatz nicht explizit im Haushalt ausgewiesen oder benannt wurde.*

#### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 1.282.518,98 € an.

#### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

#### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

#### **Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Grundsätzlich wurde dieser Grundsatz beachtet.*

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- periodenfremde Erträge
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen:  
Es wurden u.a. Rückstellungen aufgelöst. Dabei ist die Höhe der jetzt ertragswirksamen Auflösung über 50 Prozent der eigentlich gebildeten Rückstellung. Da ähnliche Vorgänge in den Vorjahren auch vorhanden waren, sollten die betroffenen Fachdienste bei Beträgen von größer als 10.000,-- dies erläutern.

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgender Position:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 325.862,49 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (14.849.059,85 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (325.862,49 €) wird mit 15.174.922,34 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

### 5.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Rahmen des Ergebnishaushaltsplanes 2013 stellte der Rat Mittel für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 421) in Höhe von insgesamt 5.084.600 EUR zur Verfügung. Verbraucht wurden insgesamt 3.844.443,09 EURO (75,61%). Aufgefallen ist, dass bei folgenden Konten Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis stark voneinander abweichen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Verbrauch in %
1110650.4211100	Unterhaltung Gebäude RBI	1.004.500 €	525,902,16 €	52,35 %
2111400.4211100	Unterhaltung Gebäude GS Hans-Böckler- Str.	118,500 €	25.602,96 €	21,61 %
1110560.4211200	Unterhaltung Haus- u. Gebäudetechnik RBI	487.100 €	275.847,63 €	56,63 %
2111400.4211200	Unterhaltung Haus- u. Gebäudetechnik GS Hans- Böckler-Str.	60.000 €	8.170,27 €	13,62 %
2210400.4211300	Unterhaltung der Außenanlagen FÖS am Ahnsförth	66.000 €	17.453,44 €	26,44 %

### 5.2.2 Aus- und Fortbildungskosten

Im Rahmen des Ergebnishaushaltsplanes 2013 stellte der Rat Mittel für die Aus- und Fortbildung (Kontengruppe 42612) in Höhe von insgesamt 181.200 EURO zur Verfügung. Zusätzlich genehmigte der Rat beim Produktkonto 1110100.4261200 (Produkt Allgemeine zentrale Dienste) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 EURO für das Projektmanagement (DS Nr. 216/2013). Verbraucht wurden per Saldo Mittel in Höhe von insgesamt 195.825,58 EURO. Folgende Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind als erheblich aufgefallen:

Konto	Fachdienst (die Abweichung verursachende Maßnahme)	Ansatz	Ergebnis	Verbrauch in %
5110610.4261200	Planung und Bauordnung  (Mod. Jahrestagung Dez. 2 DiCon + Romantik Hotel Schmiedegasthaus Gehrke)	3.500 €	10.628,40 €	303,67 %
541066.4261200	Tiefbau  (Teambuilding DiCon)	1.800 €	31.919,14 €	1.773,29 %

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.252.430,05 €	61.894.552,17 €	66.001.700,00 €	-4.107.147,83 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.698.603,39 €	15.038.750,66 €	15.087.700,00 €	-48.949,34 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	580.115,52 €	626.449,99 €	502.000,00 €	124.449,99 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.388.857,71 €	2.452.580,10 €	2.320.400,00 €	132.180,10 €
5. privatrechtliche Entgelte	992.338,19 €	966.557,56 €	911.200,00 €	55.357,56 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.934.587,92 €	7.779.232,63 €	7.634.400,00 €	144.832,63 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	998.235,01 €	1.172.893,98 €	1.267.500,00 €	-94.606,02 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.249,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.686.045,63 €	2.155.956,09 €	2.165.000,00 €	-9.043,91 €
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>69.532.462,52 €</b>	<b>92.086.973,18 €</b>	<b>95.889.900,00 €</b>	<b>-3.802.926,82 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	16.736.313,65 €	16.444.820,65 €	18.632.500,00 €	-2.187.679,35 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.811.514,96 €	10.507.038,90 €	12.305.500,00 €	-1.798.461,10 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.397.855,80 €	1.331.709,29 €	1.396.700,00 €	-64.990,71 €
15. Transferauszahlungen	32.975.293,95 €	37.269.154,09 €	38.326.200,00 €	-1.057.045,91 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.674.895,29 €	4.248.688,83 €	4.367.100,00 €	-118.411,17 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.595.873,65 €</b>	<b>69.801.411,76 €</b>	<b>75.028.000,00 €</b>	<b>-5.226.588,24 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.936.588,87 €</b>	<b>22.285.561,42 €</b>	<b>20.861.900,00 €</b>	<b>1.423.661,42 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	531.842,97 €	1.355.828,90 €	1.032.000,00 €	323.828,90 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	293.380,69 €	117.010,48 €	151.500,00 €	-34.489,52 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	383.062,58 €	111.388,43 €	78.000,00 €	33.388,43 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	33.814,41 €	34.171,24 €	34.100,00 €	71,24 €
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.242.100,65 €</b>	<b>1.618.399,05 €</b>	<b>1.295.600,00 €</b>	<b>322.799,05 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.590,32 €	1.183.160,06 €	659.600,00 €	523.560,06 €
26. Baumaßnahmen	2.282.713,02 €	4.094.426,06 €	1.791.700,00 €	2.302.726,06 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.243.009,31 €	682.971,45 €	1.386.000,00 €	-703.028,55 €

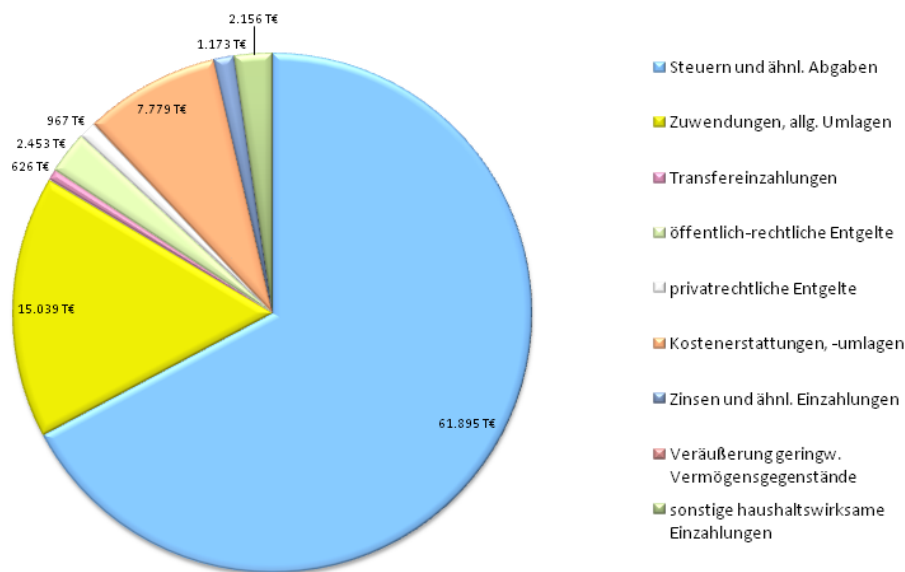
In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	51.270,70 €	52.810,49 €	52.800,00 €	10,49 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	326.792,43 €	320.844,76 €	565.500,00 €	-244.655,24 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	150,62 €	143,01 €	0,00 €	143,01 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.114.526,40 €	6.334.355,83 €	4.455.600,00 €	1.878.755,83 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.872.425,75 €	-4.715.956,78 €	-3.160.000,00 €	-1.555.956,78 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.064.163,12 €	17.569.604,64 €	17.701.900,00 €	-132.295,36 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.230.293,72 €	2.378.389,10 €	3.160.000,00 €	-781.610,90 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.072.704,09 €	5.645.727,85 €	5.735.300,00 €	-89.572,15 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	157.589,63 €	-3.267.338,75 €	-2.575.300,00 €	-692.038,75 €
37. Finanzmittelbestand	2.221.752,75 €	14.302.265,89 €	15.126.600,00 €	-824.334,11 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	129.349.360,12 €	90.116.957,41 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	129.382.803,10 €	91.207.196,88 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-33.442,98 €	-1.090.239,47 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	789.259,63 €	2.977.569,40 €	0,00 €	2.977.569,40 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.977.569,40 €	16.189.595,82 €	15.126.600,00 €	1.062.995,82 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr Abweichungen festzustellen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

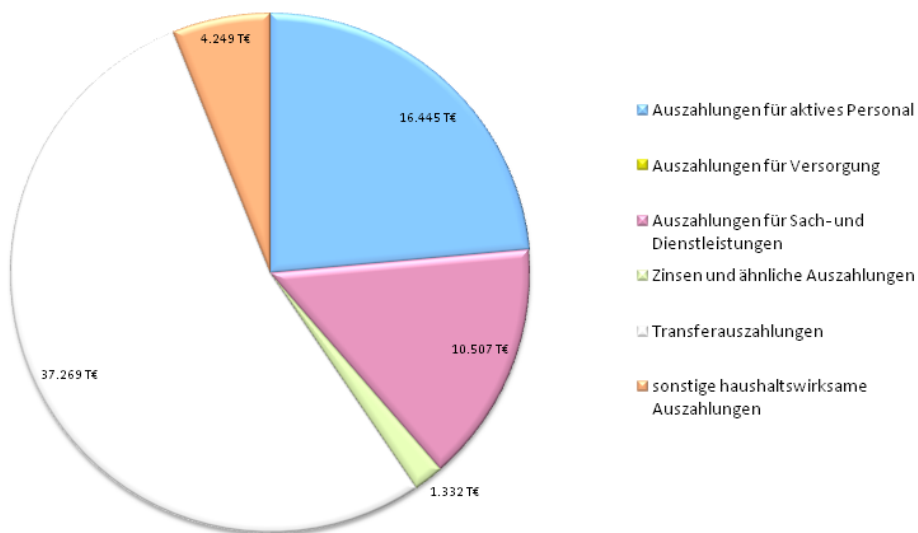
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

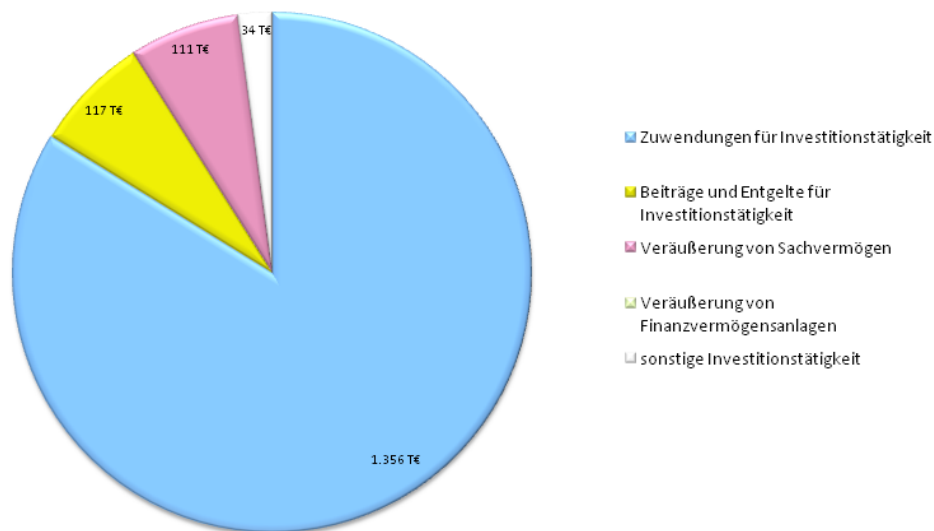
### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 22.285.561,42 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

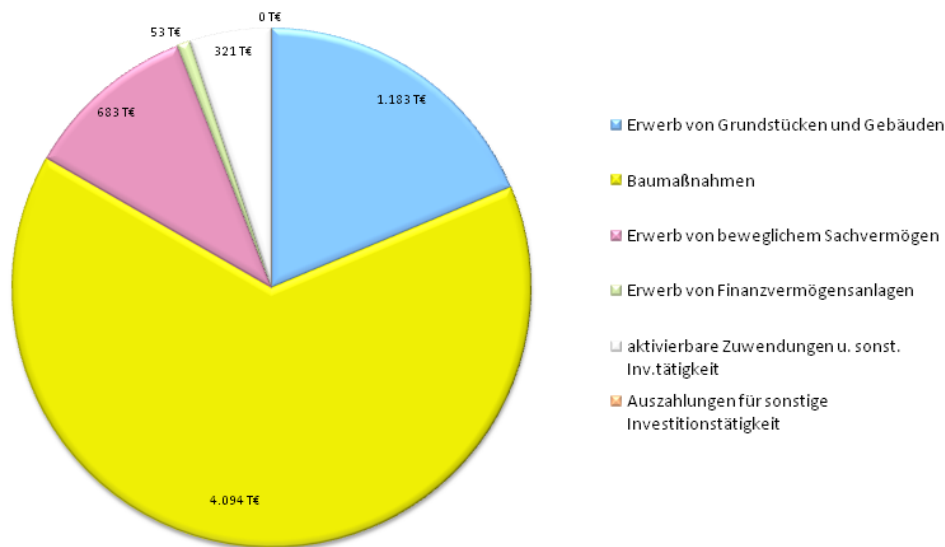
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 2.378.389,10 € ausgewiesen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 5.645.727,85 € ausgewiesen.

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist die Kontenart 799 der Rückzahlung von inneren Darlehen vorbehalten. Die diesbezüglichen Konten weisen in der Finanzrechnung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013 einen Gesamtbetrag in Höhe von 172.970.301,39 EURO aus. Bei diesem Betrag handelt es sich natürlich nicht um die Rückzahlung innerer Darlehen. Vielmehr wurden auf der Kontenart 799 die Summen sämtlicher Ausgaben verbucht, was nach Auskunft der Verwaltung durch die Software H+H vorgegeben ist. Die Software entspricht in diesem Punkt nicht dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen und somit nicht dem Niedersächsischen Haushaltsrecht. Diesbezüglich sollte eine Klärung mit der Betreiberfirma herbeigeführt werden.*

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -3.267.338,75 €.



Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

#### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

### 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 210.053.093,82 € (Bilanzwert 2012: 193.781.436,52 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

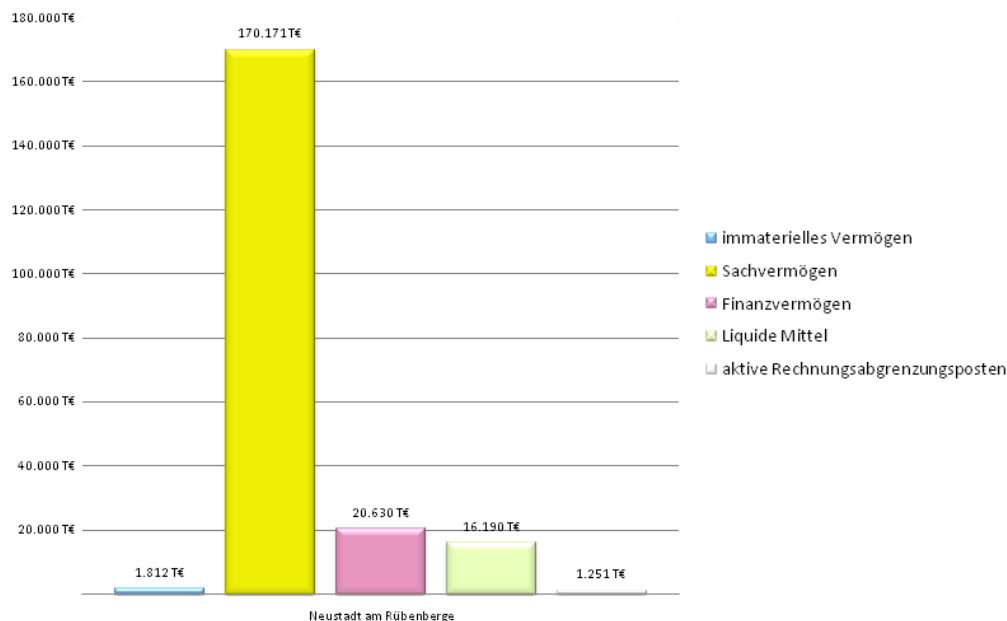
#### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

##### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.626.222,71 €	1.811.502,10 €	11,4 %
2. Sachvermögen	168.111.139,74 €	170.171.147,27 €	1,2 %
3. Finanzvermögen	19.927.907,00 €	20.629.810,34 €	3,5 %
4. Liquide Mittel	2.977.569,40 €	16.189.595,82 €	443,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.138.597,67 €	1.251.038,29 €	9,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>193.781.436,52 €</b>	<b>210.053.093,82 €</b>	<b>8,4 %</b>

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 16.271.657,30 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 377.374,79 € standen Abgänge über 219.429,70 € gegenüber.

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Die Zugänge sind auf den Seiten 41 und 42 des Jahresabschlusses 2013 zutreffend dargestellt. Die Abgänge beinhalten lediglich planmäßige Abschreibungen.*

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren papiergebunden erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 536.591,64 € erhöht. Es handelt sich hierbei um die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke im Gewerbegebiet Ost.

Durch Umbuchungen von 99.212,79 € auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich die Werte zum 31.12.2013 auf 314.713,49 €.

Den Zugängen von Sachvermögen von 6.497.708,77 € standen Abgänge von 1.024.476,77 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren:

Erwerb von Grundstücken

Umbau FWGH Nöpke

Anbau Kita Helstorf

Schulsportanlage KGS

Uferweg Mardorf

Krippe Ratzenspatz

Ausbau Diekberg Borstel

Neubau Gehweg Vesbeck

Neubau Gehweg Empede.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 20.629.810,34 € (Vorjahr 19.927.907,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer als 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neustadt am Rübenberge sind zutreffend bilanziert.

#### **Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*In der Anlage 3 zum Jahresabschluss 2013 (Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2013 wurde die Finanzbeteiligung beim Gemeinnützigen Bauverein mit 3.720,00 EUR beziffert. Tatsächlich belief sich diese zum 31.12.2013 auf nur 2.480,00 EUR.*

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 736.008,28 € auf 5.323.901,30 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert oder Gegenwartswert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 16.189.595,82 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 2.977.569,40 €) und waren damit um 13.212.026,42 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

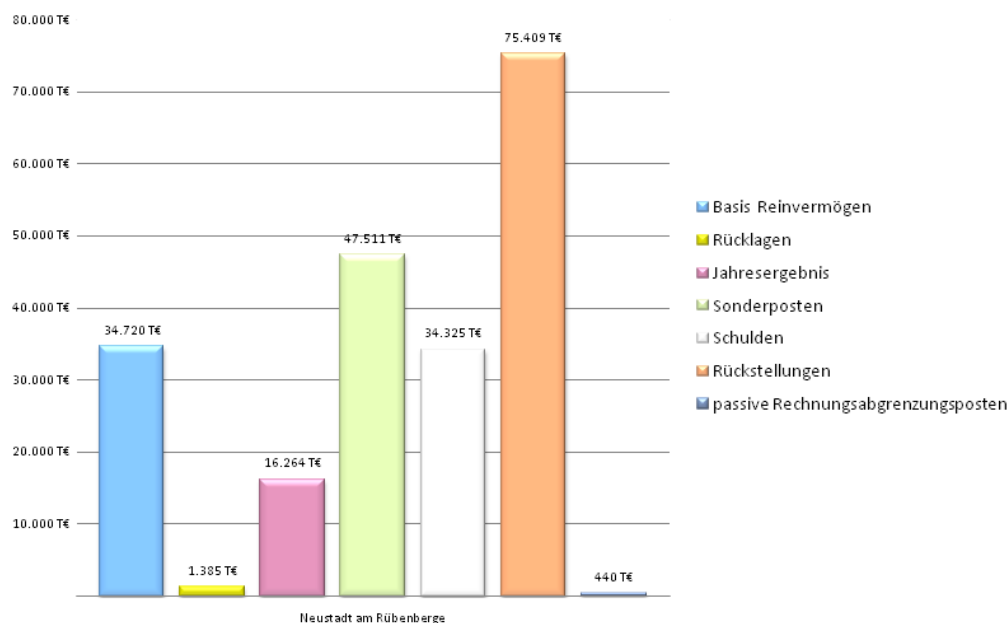
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.251.038,29 € gebildet.

#### 5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	39.016.618,13 €	34.719.999,73 €	-11,0 %
1.2 Rücklagen	1.384.500,12 €	1.384.500,12 €	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	1.088.935,81 €	16.263.858,15 €	1393,6 %
1.4 Sonderposten	48.285.832,79 €	47.510.811,86 €	-1,6 %
2. Schulden	37.104.890,96 €	34.324.894,84 €	-7,5 %
3. Rückstellungen	66.507.759,70 €	75.409.041,24 €	13,4 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	392.899,01 €	439.987,88 €	12,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>193.781.436,52 €</b>	<b>210.053.093,82 €</b>	<b>8,4 %</b>

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 16.271.657,30 € auf 210.053.093,82 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 34.719.999,73 € um 4.296.618,40 € gegenüber dem Jahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

##### 5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 47.510.811,86 € gebildet.

##### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -2.779.996,12 € verändert.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 07.07.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

### Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

*Die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ aus dem Jahre 2006 bezieht sich noch auf diverse Vorschriften der bereits im Jahre 2011 außer Kraft getretenen Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Sie sollte alsbald an die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angepasst werden.*

##### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 75.409.041,24 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rübenberge am 31.12.2013		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	42.728.999,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.485.735,06 €	
Instandhaltungsrückstellungen	409.834,56 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	28.533.852,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	27.824,43 €	
Andere Rückstellungen	2.222.796,19 €	
<b>Summe</b>	<b>75.409.041,24 €</b>	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rübenberge am 31.12.2013

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt am Rübenberge mit 42.728.999,00 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

##### **Es ergaben sich folgende Bemerkungen:**

*Es wurde u.a. eine Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 496.075,90 EURO gebildet. Das Produkt „Kooperative Gesamtschule“ wurde diesbezüglich mit einem (sehr hohen) Betrag in Höhe von 68.907,33 EURO belastet. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ist das RPA der Ursache dieser Rückstellungsbildung nachgegangen. Es stellte sich heraus, dass vergessen wurde, die (in den Ferien verwirklichten) Urlaubsansprüche des Küchenpersonals aus der Personalsoftware auszutragen. Die Rückstellung ist daher um ca. 50.000 EUR zu hoch angesetzt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Vorkehrungen getroffen, um künftig eine zu hohe Rückstellungsbildung zu vermeiden.*

#### 5.5.1.2.3.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

##### **Es ergaben sich folgende Bemerkungen:**

*Die Rückstellung wurde in Höhe der auf dem Konto „Gutachten-, Gerichts- und Anwaltskosten in Streitverfahren“ nicht verausgabten Haushaltsmittel (27.824,43 EURO) gebildet. Das Prozesskostenrisiko der anhängigen Verfahren wurde durch die Verwaltung sorgfältig auf ca. 107.000 EUR geschätzt. Auch wenn sich die Risiken auf mehrere Jahre verteilen, sollte die Situation dahingehend sorgfältig beobachtet werden, ob eine Anpassung der Rückstellungsbildung erforderlich wird.*

#### 5.5.1.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Position wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste insgesamt 5.535.413,50 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

## 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.811.502,10 €	1.626.222,71 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	169.634.555,63 €	168.111.139,74 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	15.305.909,04 €	15.340.013,98 €
insgesamt	186.751.966,77 €	185.077.376,43 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Wie in den Vorjahren wurden in die Anlagenübersicht die Ausleihungen i.H.v. 1.195.159,04 EURO aufgenommen, dagegen die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 549.082,38 EURO nicht berücksichtigt. Bei Würdigung dieser beiden Positionen würde sich der Gesamtbetrag der Anlagenübersicht auf 186.105.890,11 € - also um 646.076,66 EURO geringer - belaufen.*

## 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	30.260.652,71 €	-262.250,00 €	5.164.978,43 €	25.357.924,28 €	33.527.991,46 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.260.652,71 €	-262.250,00 €	5.164.978,43 €	25.357.924,28 €	33.527.991,46 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.416.738,90 €	2.416.738,90 €	0,00 €	0,00 €	2.068.875,76 €
4. Transferverbindlichkeiten	813.317,01 €	813.317,01 €	0,00 €	0,00 €	887.427,39 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	834.186,22 €	834.186,22 €	0,00 €	0,00 €	620.596,35 €
Schulden insgesamt	34.324.894,84 €	3.801.992,13 €	5.164.978,43 €	25.357.924,28 €	37.104.890,96 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.966.690,92 €	2.947.285,20 €	19.405,72 €	0,00 €	2.947.453,18 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.029.602,66 €	944.621,00 €	40.990,21 €	43.991,45 €	674.006,23 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.327.607,72 €	1.326.530,65 €	1.077,07 €	0,00 €	966.433,61 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>5.323.901,30 €</b>	<b>5.218.436,85 €</b>	<b>61.473,00 €</b>	<b>43.991,45 €</b>	<b>4.587.893,02 €</b>

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Betrag in Höhe von 5.323.901,30 € bezog sich auf Forderungen aus unterschiedlichen Bereichen, insbesondere - wie in den Vorjahren - um ausstehende Gewerbesteuern (2.216.892,08 EUR)

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Wie in den Vorjahren wurden in die Forderungsübersicht die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 549.082,38 EURO aufgenommen, dagegen die Ausleihungen i.H.v. 1.195.159,04 EURO nicht berücksichtigt. Bei Würdigung dieser beiden Positionen würde sich die Summe aller Forderungen auf 5.969.977,96 EURO (statt 5.323.901,30 EUR) belaufen.*

#### 5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).



#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 489.890,71 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ausgabermächtigungen wurden in Höhe von 5.045.522,79 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen vor.

Es gab Unterschiedsbeträge, die durch höhere Gebühreneinzahlungen aufgrund der nach abgaberechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten angefallen sind, als dies nach Anschaffungs- oder Herstellungswert der Fall gewesen wäre.

## 6. Aktuelle Themen

### Beschaffung eines Dienst KFZ

Zum 01.07.2014 wurde ein neues Dienst KFZ (VW Jetta Hybrid) geleast. Leasingpartner sind die Stadtnetze Neustadt. Abgesehen davon, dass das zur Verfügungstellen von PKW nicht zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehört, wurde das geltende Recht nicht eingehalten. Gemäß § 98 GWB i.V.m. § 3 VOL/A sowie der DA Vergabe hätte hier eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen. Der Vertrag soll vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2019 laufen (monatlich 559,30 Euro, inkl. USt.). Gemäß des Delegationsbeschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 26.11.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 09.05.2005 Ziffer 1.1. f sowie der Entscheidungsbefugnisse nach Wertgrenzen liegt die Entscheidungsbefugnis beim Verwaltungsausschuss.

### Stellenplan

Mit Verfügung vom 09.04.2014 wurde die Einrichtung einer Vergabestelle verfügt. Eine entsprechende Stelle wurde durch den Rat im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Ursächlich waren wesentliche Neuerungen im Vergaberecht, insbesondere durch die Einführung des Nds. Tariftreue- und Vergabegesetzes. Bis heute wurde diese Stelle nicht besetzt. Das Rechnungsprüfungsamt stellt seither oftmals Fehler in der Abarbeitung und Anwendung des neuen Rechtes fest.

### Erstattung von Ingenieurleistungen durch die Region Hannover

Im Zusammenhang mit der Erstattung von Ingenieurleistungen für die (nicht realisierte) Maßnahme „Beschleunigung der ÖPNV-Busse im Bereich des Knotenpunktes ZOB / Herzog-Erich-Allee und Wunstorfer Straße“ wurden am 12.05.2011 zwei Forderungen gegenüber der Region Hannover in Höhe von 7.104,26 EUR bzw. 3.811,33 EUR mit der Begründung „Erstattung Ing. Leistungen Busbeschleunigung Neustadt“ gebucht. Am 04.11.2011 wurde eine Aussetzung der Vollziehung in das Buchungssystem eingegeben, damit kein Mahnverfahren durch die Stadtkasse erfolgen kann. Ein Zahlungseingang ist bisher nicht zu verzeichnen.

Nach nunmehr 4 Jahren ist eine Entscheidung herbeizuführen, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren ist.

## **VISA – Kontrolle / Vergaberecht**

Im Rahmen der VISA – Kontrolle mussten wiederholt Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt werden. Nachfolgend einige Beispiele:

Am 10. Juni 2014 wurde dem RPA ein Vergabevermerk hinsichtlich der Beschaffung von Schulmöbeln im Werte von 9.132,74 EUR vorgelegt, dem nur 1 Angebot zugrunde lag. Eine kritische Nachfrage des RPA wurde nicht beantwortet. Vielmehr wurde der Auftrag ohne Vergleichsangebote (und ohne Zustimmung durch das RPA) erteilt. Ein sogenannter „Direktkauf“ (ohne Wettbewerb) ist nach § 3 Abs. 6 VOL nur bis zu einem Auftragswert von 500 EURO (netto) zulässig. Weiterhin wurde sowohl gegen § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) als auch gegen Ziffer 3.3 Abs. 2 der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Neustadt a. Rbge. verstoßen, die bei freihändigen Vergaben jeweils die Einholung von drei schriftlichen Angeboten gebieten.

Bei einer beschränkten Ausschreibung über einen Bodenbelag für Sporthallen wurden die Vorschriften des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) – hier: Umweltverträgliche Beschaffung – nicht beachtet. Die erforderliche Bescheinigung wurde auf Verlangen des RPA erst nachträglich von der betreffenden Firma eingeholt.

Bei mehreren Vergaben wurde die vom RPA festgelegte VISA – Kontrolle nicht beachtet. Die Vorgänge wurden entweder gar nicht oder aber erst vorgelegt, nachdem der Auftrag bereits erteilt wurde.

## **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).<sup>3</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

### **7.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

---

<sup>3</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

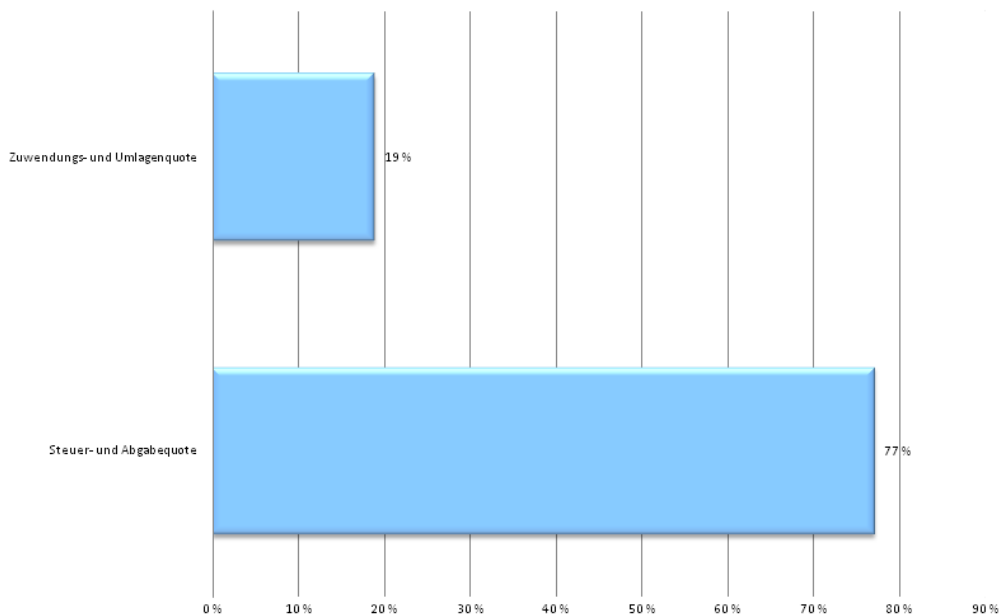
Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Neustadt am Rübenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt

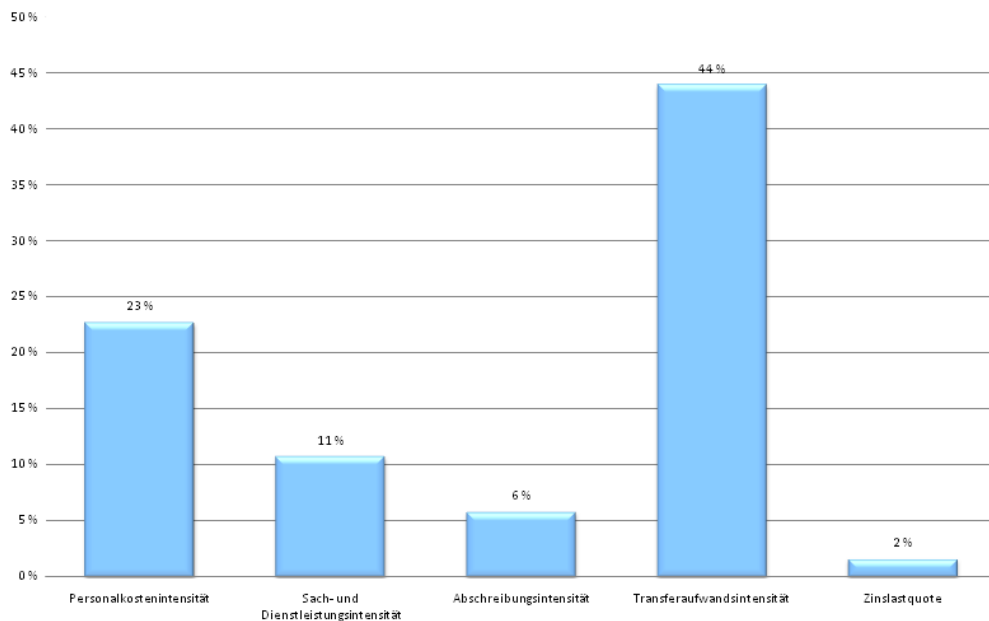
23.03.2015 / Az.: 14 11 01

## 8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>4</sup>



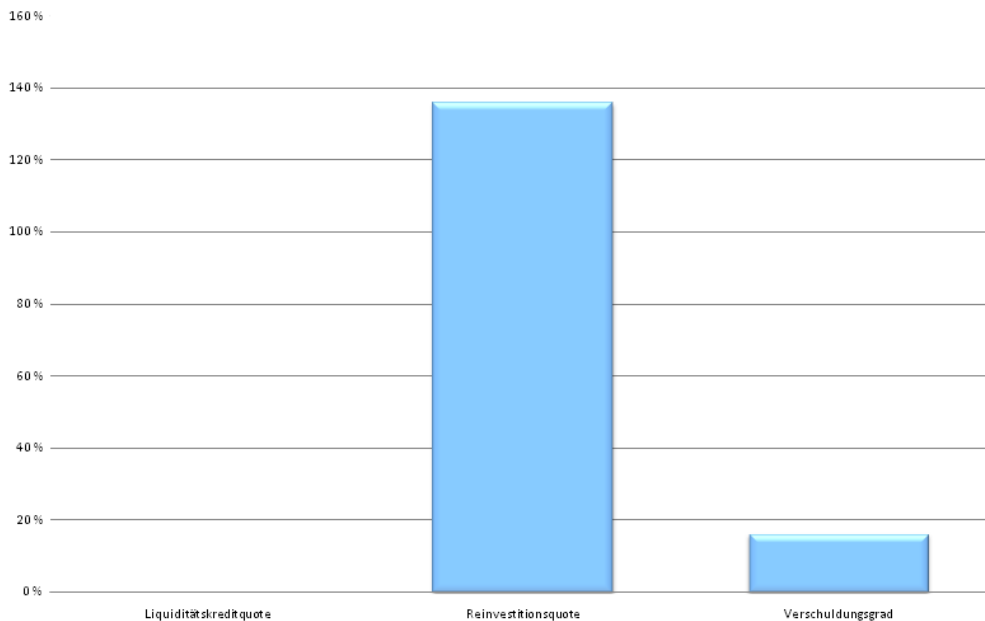
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>5</sup>



#### Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

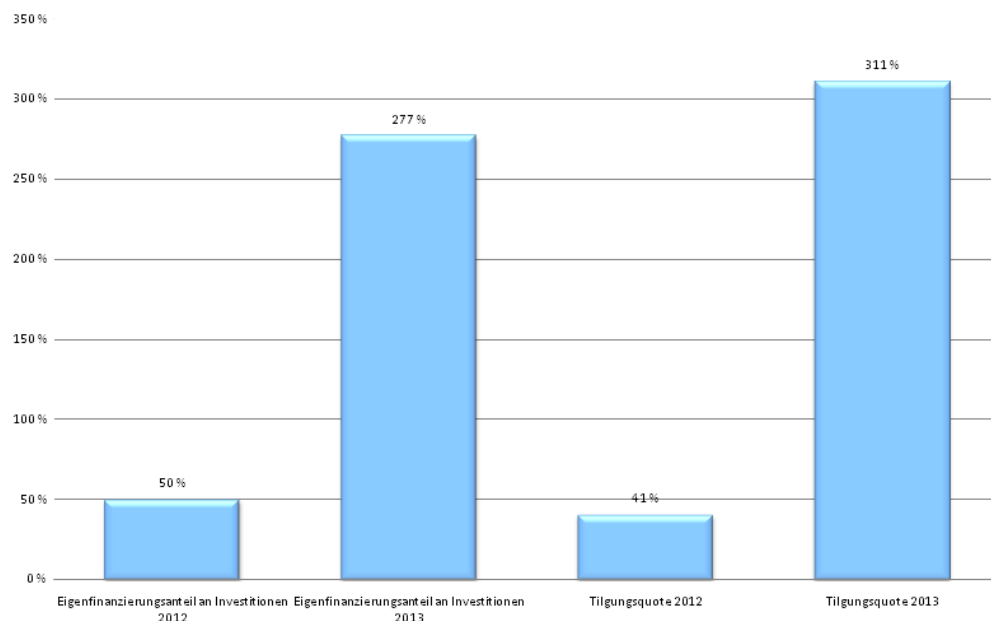
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

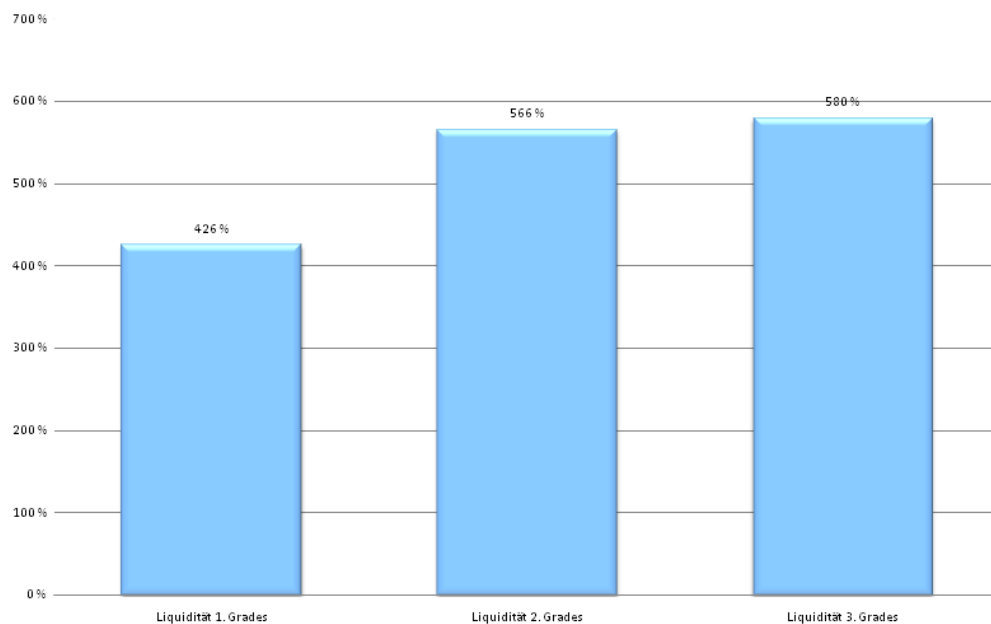
Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

6



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

<sup>6</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3